Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Entlastung der Stadt Soltau vom Durchgangsverkehr?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU), eingegangen am 22.09.2025 - Drs. 19/8500,
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 20.10.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Soltau liegt an der Bundesautobahn 7 sowie an mehreren überörtlichen Straßenverbindungen. Während der Ferienzeiten und an Wochenenden wird dort Berichten zufolge regelmäßig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Stau-Abfahrer festgestellt.[1] Dieses führt laut Experten nicht nur zu Lärm- und Abgasemissionen, sondern auch zu Einschränkungen der Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner. In Rosenheim (Bayern) wurde jüngst ein Durchfahrtsverbot an Wochenenden eingeführt, um die dortige Verkehrssituation zu steuern.[2] Auch in Soltau und anderen an der A 7 liegenden Städte und Gemeinden wird seit Längerem über mögliche Entlastungsmaßnahmen diskutiert.

1. Liegen der Landesregierung aktuelle Erkenntnisse über das Verkehrsaufkommen in Soltau, insbesondere über das Ausmaß des Durchgangsverkehrs an Wochenenden und in Ferienzeiten, vor? Falls ja, wie hoch ist das Verkehrsaufkommen?

Der Landesregierung liegen die Verkehrsbelastungen aus den Ergebnissen der Straßenverkehrszählungen (SVZ) vor. Die relevanten Ergebnisse aus der letzten Straßenverkehrszählung in 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Dabei bedeuten:

DTV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (Kfz/24)

DTVSV = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs (Kfz/24 h)

DTVs = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Sonn- und Feiertage (Kfz/24 h)

DTVu = Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Urlaubswerktage (Kfz/24 h)

	DTV (Kfz/24h)	DTVSV (Kfz/24h)	DTVs (Kfz/24h)	DTVu (Kfz/24h)
B 71, ab westl. Ortsausgang bis Flachslandstraße	3 900	200	2 300	4 000
B 71, ab Flachslandstraße bis L 163	5 800	300	3 500	5 800

[1] Vgl. https://www.boehme-zeitung.de/nachrichten-blog/2022/8/25/stau-in-soltau-beteiligte-erneut-an-den-tisch-holen.

[2] Vgl. https://www.rosenheim.de/durchfahrtsverbote-schuetzen-rund-12750-rosenheimerinnen-und-rosenheimer/.

	DTV (Kfz/24h)	DTVSV (Kfz/24h)	DTVs (Kfz/24h)	DTVu (Kfz/24h)
B 71, östlich L 163 bis K 2	15 200	700	9 600	15 300
B 71, ab K 2 bis östl. Ortsausgang	12 000	500	7 400	12 900
L 163, ab B 71 bis K 16	10 800	400	6 000	11 400
L 163, ab K 16 bis südl. Ortsausgang	7 900	300	5 900	9 400

Der Landesregierung liegen keine expliziten Kenntnisse über das Verkehrsaufkommen in Soltau beim Auftreten von Stausituationen auf der Bundesautobahn (A) 7 zu Ferienzeiten und an Wochenenden vor. Sowohl die B 71 als auch die L 163 in der Ortsdurchfahrt der Stadt Soltau sind zudem keine ausgewiesenen Bedarfsumleitungsstrecken der A 7.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang gegebenenfalls geprüft oder umgesetzt, um die Verkehrssituation in Soltau zu verbessern und die o. g. Belastungen für die Bevölkerung zu reduzieren?

Mit der Autobahn GmbH des Bundes hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) zusammen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Mai dieses Jahres zur Baustellenkoordination und zum Verkehrsmanagement in dieser Region Gespräche geführt. Dabei konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass die Autobahn GmbH des Bundes neben einem schnellstmöglichen 6-streifigen Ausbau der A 7 noch stärker als bisher auf eine leistungsfähige Autobahn in Baustellen- und Unfalllagen hinwirkt. Dazu zählt z. B. soweit wie möglich das Aufrechterhalten aller vorhandenen Fahrstreifen im Zuge von Baustellenverkehrsführungen. Zugleich sollen Arbeiten, die aus Arbeitsschutzgründen einen höheren Sicherheitsabstand zum fließenden Verkehr erfordern, in die weniger belasteten Nachtstunden gelegt werden. Das Ziel aller Parteien ist es, die höchstmögliche Leistungsfähigkeit auf der Autobahn zu erreichen. Damit kann die Zahl der Verkehrsteilnehmenden, die während einer Baustellenverkehrsführung oder Staulage in nachgeordnete Straßen und somit z. B. auch in den Bereich der Stadt Soltau abfahren, so gering wie möglich gehalten werden.

Für den Bereich der Stadt Soltau, der Stadt Bad Fallingbostel sowie der Gemeinde Wietzendorf existiert das Format „Runder Tisch“. Bei diesem Format kommen die betroffenen Kommunen mit der Autobahn GmbH des Bundes sowie dem Landkreis Heidekreis zusammen. Das Land hat angeregt, hierbei zukünftig auch die NLStBV einzubinden, um die generelle fachliche Expertise sowie die Zuständigkeit für Bundes- und Landesstraßen unmittelbar einzubeziehen.

3. Hält die Landesregierung ein Durchfahrtsverbot für den überörtlichen Verkehr gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO für rechtlich möglich und verkehrspolitisch sinnvoll, um die Situation in Soltau zu entschärfen? Falls nein, welche alternativen Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Verkehrsberuhigung?

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten, um Durchfahrtsverbote und -einschränkungen durchzusetzen. Gemäß § 45 StVO sind grundsätzlich verkehrslenkende Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zwar vorstellbar, beispielsweise die Anordnung eines ganztägigen bzw. nächtlichen Durchfahrverbots für Lkw. Ein Zusammenwirken verschiedener Protagonisten (u. a. Autobahn GmbH des Bundes, Polizei, Kommune, Straßenbaulastträger) ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dabei unabdingbar zur erfolgreichen Realisierung entsprechender Maßnahmen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat stets im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten geeignete Maßnahmen in eigener Verantwortung im Rahmen entsprechender Ermessensentscheidungen zu prüfen. Darunter fallen auch Anordnungen für etwaige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die abhängig von den örtlichen Gegebenheiten auch bauliche Elemente wie z. B. Poller, Schwellen und

Fahrbahnverengungen oder verkehrsrechtliche Regelungen wie Einbahnstraßen, Tempo-30-Zonen oder die Gestaltung von Begegnungszonen umfassen können, um Durchgangsverkehr zu reduzieren. Die zu treffenden Entscheidungen werden dabei eigenständig durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde ohne Mitwirkung der Landesregierung getroffen. Im Rahmen der Gesamtabwägung stuft der Landkreis Heidekreis die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen in der Stadt Soltau allerdings als kaum realisierbar ein. Im Übrigen sind Durchfahrtverbote allgemein als kritisch einzustufen, denn durch den damit verbundenen Ausweichverkehr in Nebenstraßen und Wohngebiete ist eine Gefährdung der dortigen Verkehrssicherheit zu erwarten - auch die Verlagerung von Lärm- und Abgasemissionen stellen weitere negative Folgewirkungen dar. Im Übrigen sind zur Durchsetzung von Durchfahrtverboten verstärkte Kontrolltätigkeiten erforderlich, die entsprechende personelle Ressourcen voraussetzen. Insbesondere mit Blick auf den Kreis der Berechtigten bzw. Nichtberechtigten kann hier zudem die Abgrenzung im Einzelfall schwer und zeitaufwändig ausfallen, gegebenenfalls verbunden mit negativen Auswirkungen auf den fließenden Verkehr.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Belastungen der Bevölkerung durch Lärm- und Schadstoffemissionen infolge des Verkehrsaufkommens in Soltau vor?

Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse zu den Lärm- u. Schadstoffimmissionen infolge des Verkehrsaufkommens in Soltau vor. In der Ortsdurchfahrt Soltau ist jedoch im Zuge der B 71 die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung auf Grundlage der Lärmsanierung vorgesehen. Die schalltechnische Untersuchung kann voraussichtlich im Jahr 2026 beauftragt werden.

5. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen in den besonders betroffenen Bereichen zu erhöhen? Falls ja, welche?

Dem Landkreis Heidekreis liegen aktuell keine Erkenntnisse zu Verkehrsunsicherheiten oder Unfällen in der Stadt Soltau vor, welche ein Handeln für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen rechtfertigen könnten. Im Übrigen wären jede örtliche Situation bzw. jeder kritische Bereich individuell im Einzelfall durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde zu überprüfen.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen wird im Rahmen der Durchführung von allen Baumaßnahmen in der Zuständigkeit des Landes durch die NLStBV überprüft und berücksichtigt. Außerhalb von Straßenbaumaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sukzessiv alle Lichtsignalanlagen, die sich in der Zuständigkeit der NLStBV befinden, mit taktilen Leitelementen sowie mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet.

Ob es ähnliche Konzepte für die Straßenabschnitte der Stadt Soltau in kommunaler Straßenbaulast gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

6. Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung bei ihrer Bewertung gegebenenfalls, dass eine der größten Pflegeeinrichtungen Niedersachsens unmittelbar an einer Hauptdurchgangsstraße liegt?

Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen der Einzelfallprüfung auf Grundlage der bestehenden Gesetzeslage durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

7. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, einheitliche Konzepte für besonders vom Durchgangsverkehr betroffene Städte und Gemeinden an der A 7 in Niedersachsen zu entwickeln? Falls ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Im Rahmen der Mitwirkung der NLStBV am Format „Runder Tisch“ in der Region Soltau wird dann zu bewerten sein, welche Konzepte sinnvoll und machbar sind. An diesem Beispiel können dann auch Schlussfolgerungen für zukünftige Formate gezogen werden.

(Verteilt am 23.10.2025)